

wurden die umfassenden Sanierungsarbeiten am romanischen Palas der wohl prominentesten Wehranlage Deutschlands nach über achtjähriger Bauzeit beendet⁵. Dabei wurde ein neuartiges Verfahren ausprobiert. Allein drei Steine mussten ausgetauscht werden. 1994 begann man zunächst mit der Vermessung und Analyse jedes einzelnen Steins der Fassaden. Dunkle Verkrustungen wurden entfernt, abgeplatzte Teile mit Spezialmörtel ersetzt, schließlich wurde das Mauerwerk entsalzt und mit zwei Schutzschichten überzogen. Bis in die 1950er Jahre hingegen waren schadhafte Steine durch neue ersetzt worden, mit der Folge, dass die Originalsubstanz an der Süd- und Westfassade nur noch maximal bis zur Hälfte erhalten geblieben ist. Etwas besser sieht es an der Ostseite aus: Hier stammen noch etwa drei Viertel des Mauerwerks aus dem 12./13. Jahrhundert. Eine Besonderheit sind die vom Dach des Palas schauenden Kaminlöwen. Nur in wenigen Fällen haben sich derartige Figuren auf deutschen Burgen

erhalten. Von den vier auf dem Palasdach sitzenden Raubkatzen schauen zwei original erhaltene in den Burghof, die beiden anderen erneuerten in Richtung Eisenach.

Für die Steinkonservierung des Palas wurden über 2,5 Mio. Euro aufgewendet. Die Sanierungsmaßnahmen an den übrigen Bauten der Burg sind allerdings noch lange nicht abgeschlossen. Aufgrund der reduzierten Fördermittel von Land und Bund beschränkt sich das Restaurierungsprogramm der nächsten zwei Jahre auf die zwei stark durch Salzbildung geschädigten Torhallen. Dringender Handlungsbedarf besteht auch im Fall der den Palaszierenden Fresken von Moritz von Schwind. Der Putz hinter den Fresken ist feucht und hat zur Schädigung der Bilder geführt. Vor zehn Jahren musste bereits ein Fresko abgenommen werden. Wahrscheinlich muss dieses Verfahren mittelfristig bei allen Maleereien angewandt werden, um die Wände trocken zu legen.

Wesentlich weiter vorangeschritten ist die Planung eines bauhistorischen

Lehrpfades, der später einmal durch die ganze Anlage, von der Toranlage bis zum Südturm, führen soll. Bis zum Tag des offenen Denkmals im September 2004 soll der Rundweg, der in 15 Stationen über mittelalterliches Bauen informiert – bisher einmalig in Deutschland – eröffnet werden.

Anmerkung

- ¹ Angaben nach einem unveröff. Ms. des Verfassers zur Ruine.
- ² Diese Schadensbilder konnten im Rahmen von Begehungen am 3. März und 17. September 2002 beobachtet werden.
- ³ Denkmalschutz Informationen 4/2002, S. 59. Weitere Informationen: Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten, Postfach 100142, 07391 Rudolstadt, Tel.: 03672 / 447-0, Fax: 03672 / 447 - 119, E-Mail: Stiftung@ThueringerSchloesser.de.
- ⁴ Denkmalschutz Informationen 4/2002, S. 60. Weitere Informationen (wie Anm. 3).
- ⁵ Nur drei Steine ersetzt – Wartburg wie neu/Umfassende Sanierung der Festungsmauern nach einzigartigem Verfahren abgeschlossen, in: Neues Deutschland vom 7. März 2003. Vgl. auch den Beitrag des Autors in: Burgen und Schlösser, H. 2000/IV, S. 208.

Rezensionen

Thomas Biller/G. Ulrich Großmann

Burg und Schloß. Der Adels-sitz im deutschsprachigen Raum

Regensburg: Verlag Schnell & Steiner GmbH 2002, 280 Seiten mit zahlreichen und teilweise farbigen Plänen, Zeichnungen und Fotos, ISBN 3-7954-1325-7.

Das handliche Buch verspricht auf den ersten Blick eine Lücke auszufüllen. Eine epochenübergreifende, auf unvoreingenommener Reflexion des Forschungsstands beruhende Gesamtdarstellung des Adelsitzes war bislang ein Desiderat. Die nunmehr vorliegende Darstellung ist mit hervorragenden Abbildungen ausgestattet, darunter instruktiven Schaubildern, die in ihrer Darstellungsform denen Werner Meyers gleichen – des „Münchner Dilettanten“ (S. 20); mit welcher Formulierung wir spätestens

hier in eine Grundtendenz des Buches eingestimmt werden, auf die wir immer wieder stoßen. Der Band ist mit zahlreichen Textkästchen zur Erläuterung wichtiger Grundbegriffe versehen und insgesamt flott lesbar, wenn auch bisweilen in sehr belehrendem Ton geschrieben. Leider wird jedoch der zunächst positive Eindruck bei genauerer Lektüre mehrfach empfindlich getrübt, dies bereits auf sachlicher Ebene dadurch, dass sich die Verfasser nahezu durchgängig auf die Bauten des mittelalterlichen Hochadels und der neuzeitlichen Landesherren beschränken und damit die breite Masse der mittelalterlichen Niederadelssitze und neuzeitlichen Herrenhäuser fast vollständig ausklammern, obwohl gerade zu diesen in den letzten Jahren ganz neue Einsichten gewonnen wurden.

Das einführende Kapitel G. Ulrich Großmanns betreibt zunächst jene, für

eine bestimmte Forschergeneration offenbar typische Vergangenheitsbewältigung, die vor allem der eigenen Positionierung dient. Im Ergebnis zählt Großmann seinen Koautor unter die zwei einzig namentlich Genannten, „die in den letzten Jahrzehnten mit hoher Kennerschaft einzelne Burgen und überregionale Zusammenhänge geschildert haben“ (S. 20). Das hat dieser zwar ganz ohne Zweifel getan, doch wirkt die getroffene Feststellung hier eher peinlich. Die Behauptung, der heutige Stand der Forschung sei „gerade in Deutschland ... ausgesprochen schlecht“ (S. 13), weist auf Unkenntnis der ausländischen Forschungssituation. Tatsächlich hat die deutsche Burgenforschung bereits seit Beginn des 20. Jahrhunderts eine europäische Spitzenstellung inne, dies nicht zuletzt auch hinsichtlich der Archäologie, die für Großmann offenbar nur eine hilfs-

wissenschaftliche Realienlieferantin darstellt. Dass die Archäologie von einem originär eigenständigen Geschichtsverständnis ausgeht, das zu erarbeiten materiebündigt zeitaufwändig ist, scheint dem Verfasser völlig unbekannt zu sein.

Eine baugeschichtlich durchgängig qualitativvolle Darstellung findet der Burgenbau des Mittelalters bis um 1480 durch Thomas Biller. Sie zeichnet sich gegenüber seiner „Adelsburg in Deutschland“ (2. Aufl. 1998) durch zahlreiche neue Akzente aus. Nicht zuletzt wird nun auch verstärkt die wichtige Rolle des Burgenbaues unter der böhmischen Krone gewürdigt. Erwähnenswert – da beide Verfasser immer wieder auf raumgliedernde Funktionszusammenhänge abheben – wäre die schon früh, spätestens unter den Luxemburgern genauer fassbare Appartementbildung gewesen (Hradschin/Prag, Karlstein; bezüglich Lauf eingehend dazu Barbara Schock-Werner 1998).

Bestimmte Vorbehalte sind allerdings gegen einige historische Begrifflichkeiten anzumelden. „Oberste Staatsgewalt“, „Zentralgewalt“ oder „Staatsoberhaupt“ (S. 29, 44 u. 53) gehen von einem neuzeitlichen Staatsbegriff aus. Unsicherheit besteht bezüglich der Begriffe „König“ und „Kaiser“. Mittelalterliche Herrschaft war grundsätzlich Königsherrschaft, und die Könige wurden im Reich (auch „Deutschland“ sollte vor allem für das hohe Mittelalter vermieden werden) gewählt, was im Gegensatz zu der allzu allgemeinen Feststellung auf S. 44 steht, die Mächtigen seien im Mittelalter „nicht durch Wahlen bestimmt“ worden. Kaiserwürde bezog sich dagegen auf den Schutz der Kirche, bedeutete also keine rechtliche oder faktische Führungsstellung. Bereits Pfalzen waren daher keine „kaiserliche [n] Sitze“ (S. 43), sondern Königspfalzen. Schon Großmann spricht auf S. 19 unverblümt von „Kaiserpfalzen“; wohl in Unkenntnis einer inzwischen rund dreißigjährigen wissenschaftlichen Pfalzendiskussion. Dazu: Die Sammelwerke des Göttinger Max-Planck-Instituts zu den deutschen Königspfalzen sind inzwischen über Band 2 hinaus (S. 264) bei Band 5 angekommen. Die Darstellung der Paderborner Pfalz ist bereits durch den Essayband zur

Paderborner Karlsaustellung 1999 überholt. Ob sich Pfalzen im „kunsthistorischen Sinn“ definieren lassen (S. 251), möchte der Unterzeichner bezweifeln. Warum gibt es eigentlich seit Ausgang des 13. Jahrhunderts keine Pfalzen mehr, wo blieben die Könige?

Biller sind die Schwierigkeiten einer Adelsdefinition für das frühe und hohe Mittelalter durchaus bekannt. Gerade deshalb stören vereinfachende Formulierungen, wie z. B., dass der Adel als soziale Gruppe erst im 10./11. Jahrhundert „entstanden“ sei (S. 43). Untragbar ist die Gleichsetzung von „Leibeigenen“ mit „Sklaven“, dazu noch in der Formulierung, „auch wenn sie [die Sklaven!], wie die Ministerialen des Adels, manchmal selbst etwas Macht besaßen“ (S. 44; vgl. auch die Gleichsetzung der „rechtlichen Stellung“ ursprünglich unfreier Ministerialen mit Sklaven auf S. 91). Literarische Hauptquelle zu Adel, Burg und höfischem Leben ist schließlich nicht der „Minnesang“, sondern die mittelalterliche Epik (vgl. dazu bereits das immer noch quellenreichste Werk von Alwin Schultz 1880, selbst wenn dieses das „Zeitalter des Minnesangs“ zum Titel hat). Die von Großmann dargestellte Neuzeit setzt – architekturgeschichtlich in der Tat begründbar – bereits um 1480 ein. Behandelt werden auch die wichtigen Bautraktate und Lehrbücher. Erstaunlich ist jedoch das völlige Ausblenden der typengeschichtlich so bedeutsamen Vierflügelanlagen im südwestdeutschen Raum wie Meßkirch, Wolfegg und Zeil. Stefan Uhl hat 1992 ihrem Typus in seiner Entwicklung aus dem Spätmittelalter eine eingehende Untersuchung gewidmet und in dieser auch die Raumorganisation (Erschließungssysteme und Gemachbildung aus Stube und Kammer) behandelt. 1995 hat Uwe Albrecht letzteren Ansatz für den frühen Schlossbau unter europäischem Blickwinkel reflektiert. Nicht auf Stephan Hoppe, sondern auf diese beiden Autoren geht damit der „wichtigste Forschungsansatz der letzten Jahre“ (S. 270; vgl. schon S. 23) zurück. Zeugt dies von Unkenntnis der Forschungsliteratur?

Dass die unmittelbare Vorbildhaftigkeit des Versailler Schlosses von der „Kunstgeschichte“ möglicherweise

übertrieben worden sei, baut – wie mehrfach im Buch – einen reinen Popanz auf, gegen den dann mächtig angekämpft wird. Völlig dürftig ist der Schlossbau des 18. Jahrhunderts und des Klassizismus behandelt. Wieder werden Hauptbauten des deutschen Südwesten (Stuttgart, Ludwigsburg, Bruchsal) ausgeblendet. Die Kenntnis, dass „dem“ Schlossplan eine klare Raumgliederung zugrunde liege, bedarf nicht erst der Lektüre einer regional ausgerichteten Studie, die 1993 in Chicago erschienen ist (S. 271; vgl. schon S. 23), sondern macht bereits jeder bessere Schlossführer deutlich. Auf das unterschiedliche Raumsystem weltlicher und bischöflicher Residenzen wird nicht eingegangen. Schinkels Schlossvisionen – eine sollte immerhin programmatischer Kern seines architektonischen Lehrbuchs bilden – werden mit keinem Wort erwähnt. Eine Allerweltsplattitüde – da auf alle Kunstepochen zutreffend – ist Großmanns Definition, dass „wir heute unter der Romantik eine geistige Strömung des frühen 19. Jahrhunderts [verstehen], die mit den Mitteln der Phantasie Werke der Bildenden Kunst und selbst Gebäude gestaltete“ (S. 231). Die beiden grundlegenden Werke zur Romantik in der Architektur, Sigfried Giedion 1922 und Hermann Beenken 1952, beide vor allem am Schlossbau ansetzend, scheinen dem Verfasser unbekannt zu sein. Wenn im Übrigen das Literaturverzeichnis zu den Schlössern des Barock und Klassizismus lediglich acht (!) Titel aufführt – gegenüber rund 150 Titel zum Burgenbau bis 1480 – unterstreicht dies die vorgenannte Dürftigkeit. Und mit der Definition von Corps de Logis im Glossar (S. 248) als „Ehrenhof des Barockschlosses“ erreicht die Darstellung der nachmittelalterlichen Epoche schließlich ihren Tiefpunkt. Wenigstens der Verlagsredaktion wäre ein etwas fachkundigerer Lektor zu wünschen gewesen.

Mag im vielfach auch Titel kommentierenden Literaturverzeichnis die Rubrizierung eines Werks über Heinrichs des Löwen Burg Dankwarderode unter „Pfalzen und frühe Burgen (1000-1150)“ noch eine redaktionelle Panne sein, hätte man doch gerne gerade diese Anlage als bedeutsames Zeugnis einer ebenso einzigartigen,

in ihrem historischen Kontext inzwischen hervorragend erforschten Fürstenresidenz wie einer historischen Neugestaltung auch im Haupttext des Buchs erwähnt gesehen; ebenso die Baumonographie Ludwig Winters von 1883, die eine noch wesentlich „erstere“ aufwändige Darstellung der Geschichte einer Burg in Deutschland als die S. 267 zu Wertheim genannte darstellt, ohne gegenüber dieser an baugeschichtlichen Quellenwert „überholt“ zu sein. Wissenschaftlich absolut unseriös und zutiefst unkollegial ist es, gegen Alexander Antonows „Planung und Bau von Burgen“ von 1983 ins Feld zu ziehen, jedoch nicht die zehn Jahre jüngere, bereits in ihrer Titelei als erweitert und ergänzt gekennzeichnete Auflage zu erwähnen, in der Antonow nicht nur zur ersten Auflage vorgebrachte Einwendungen diskutiert, sondern für die er weitere Autoren wie – möglicherweise ebenfalls als unbequem empfunden – Johannes Cramer, Thomas Bitterli-Waldvogel, Daniel Reicke und Joachim Zeune herangezogen hat. Zu diesem Zitierstil passt, dass das von der Deutschen Burgenvereinigung herausgegebene Handbuch „Burgen in Mitteleuropa“ als „Burgen im Mittelalter“ zitiert wird (S. 260). Bereits im Rundbrief der Wartburg-Gesellschaft Nr. 19, Juli 1999, hatte es Großmann S. 6 als von der „Mitteldeutschen“ Burgenvereinigung herausgegeben deklariert. Offensichtlich hat er es noch nie in der Hand gehabt. Allgemein kritisiert werden an ihm „überkommene Sehweisen“, gelobt aber auch einige Darstellungen „anerkannter“ Fachleute. Schon letzterer Jargon, manchem in nicht gerade angenehmer Erinnerung, lässt aufmerken. Zur Zeitschrift „Burgen und Schlösser“ erfahren wir im Literaturverzeichnis, deren „Qualitätsniveau“ sei in den letzten Jahren „recht uneinheitlich“ und selbst „Aufsätze von reinem Unterhaltungscharakter“ kämen noch immer vor (S. 257). Ersparen wir uns polemische Zitate zur Deutschen Burgenvereinigung, die jedenfalls im Gegensatz zur Wartburg-Gesellschaft und zum Germanischen Nationalmuseum (Großmann ist in jener Vorsitzender und in diesem Generaldirektor) regelmäßig

in ironisch distanzierende Anführungszeichen gesetzt wird.

Tragen wir allerdings noch zwei Marginalien nach. Rund ein Drittel der Lage- und Grundrisspläne des Buches, überwiegend von Anlagen der Neuzeit, sind ohne jegliche Maßstabshinweise. Burg und Schloss sind keine Bau„typen“ (S. 9), sondern Baugattungen, und Architekturtraktate sind keine „Buch“gattung (S. 247), sondern eine Literaturgattung: Anfängerwissen aus dem Proseminar! Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen. Zusammenfassend sei das Buch daher durch ein Zitat aus dem Buch selbst (S. 20) charakterisiert, nun in zweifellos polemischer Verkürzung auch seitens des Rezensenten:

„Vielfach überwiegen Vorurteile und Fehleinschätzungen ... Dies wird sich auch nicht ändern, solange Schnellschüsse und Einzelkämpfertum, mitunter persönliche Überschätzung gegenüber Befähigung zur Zusammenarbeit überwiegen ...“

Cord Meckseper

Heiko Laß (Hrsg.)

Von der Burg zum Schloss. Landesherrlicher und Adelliger Profanbau in Thüringen im 15. und 16. Jahrhundert

Mit Beiträgen von Lothar Bechler, Heiko Laß, G. Ulrich Großmann, Thomáš Durdík, Gerd Strickhausen, Stephan Hoppe, Elmar Brohl, Lutz Unbehau, Burkhard Lohmann, Elmar Altwasser, Frank Boblenz und Hermann Wirth.
(PALMBAUM Texte. Kulturgeschichte, hrsg. von Detlef Ignasiak und Roswitha Jakobsen in Verbindung mit der Thüringischen Literaturhistorischen Gesellschaft Palmbaum e.V., Jena, Band 10).

Bucha bei Jena: quartus-Verlag 2001, 231 Seiten mit zahlreichen Strichzeichnungen, s/w-Fotos und Plänen, ISBN 3-931505-80-4.

Bemerkungen zum Beitrag von Stephan Hoppe

Das Stichwort „Thüringen“ und der Veranstalterkreis jener Tagung 1999, aus der die vorliegende Publikation hervorging – der Marburger Burgen-

Arbeitskreis e.V. und der Förderverein Schloss Beichlingen e.V. – möchten zunächst bestenfalls regional interessante Ergebnisse erwarten lassen. Der höchst fachkundige Autorenkreis eröffnet jedoch in einem Maße grundsätzliche Einsichten, und dies in z. T. europäischen Dimensionen (Böhmen, Polen, Frankreich), dass dem Buch eine weite Verbreitung zu wünschen ist. Die Autoren sind sich durchgängig darüber einig, wie wenig tragfähig bereits die in älterer Zeit verwendete Begrifflichkeit „Burg“ und „Schloss“ ist. Pointiert spießt dies Hermann Wirth auf, wenn er feststellt: „Aus historisch-zeitgenössischen, autoritätsgläubigen Fehlbezeichnungen jedoch darf die aktuelle Forschung keine Rechtfertigung für selbst befolgten begrifflichen Wirrwarr suchen“ (S. 222). Wenn im Folgenden lediglich auf den Beitrag von Stephan Hoppe „Wie wird die Burg zum Schloss? Architektonische Innovation um 1470“ (S. 95–116) vertiefter eingegangen wird, so deshalb, weil er auf besonders originelle Weise neue Diskussionsansätze zum Grundthema der Publikation einbringt, damit nach Auffassung des Rezensenten aber auch neue Fragen auslöst. Stephan Hoppe hat zum Thema bereits mit seiner Arbeit „Die funktionale und räumliche Struktur des frühen Schloßbaus in Mittelddeutschland. Untersucht an Beispielen landesherrlicher Bauten der Zeit zwischen 1470 und 1570“ (Köln 1996), auf die hier nachdrücklich hingewiesen sei, höchst tragfähigen neuen Grund gelegt.

Ausgehend von der Überlegung, dass im 14. Jahrhundert mit der Herausbildung einer neuen landesherrlichen Staatlichkeit die Notwendigkeit entstand, der mit dem Adel allgemein assoziierten Burg einen neuen Typ von Herrschaftssitzen gegenüberzustellen (S. 97), werden von ihm nunmehr zwei Aspekte in den Mittelpunkt gestellt: zum einen die Dachkranzgestaltung landesherrlicher Residenzen durch „parataktische oder rhythmische Reihung giebelbekrönter Dachaufbauten [d. h. Zwerchhäuser, Lukarnen] an der Trauflinie“, zum anderen der „polyfokal [d. h. in mehrere Richtungen] inszenierte Ausblick“ aus erkerartig vorgeschobenen Räumen oder gar einem ganzen Saal. Beides habe dazu gedient, „die Wohn- und